

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2019

Nr. 2019/1801

Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzini Stiftung, Grenchen
Veranstaltung	Konzertreihe 2020
Ort	Girardsaal Grenchen
Datum	19.01. – 01.11.2020 (8 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 12'807.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'907.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung Grenchen ist an die Konzerte 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007733
Amt für Kultur und Sport (10)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen